IMT Nuremberg Archives

H – 1944

International Court of Justice

H1944 – 0001

H1944 - 0002

Nürnberg, den 12. Juni 1946

Bestätigung

Ich bestätige, dass die anliegende Abschrift mit der

eidesstattlichen Versicherung des
Grafen Gottfried von BISMARCK - SCHÖNHAUSEN
vom 29. Mai 1946

wortgetreu übereinstimmt.

Das Original ist beigefügt.

(Dr. Kubuschok)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NÜRNBERG, GERMANY
K.P. Exhibit 90
Filed 6/18/46

von Papen Dok. 90

Die nachstehenden Erklärungen gebe ich an Eidessatt ab Ich weiss, dass eine falsche eidessattliche Versicherung srafbar ist und dass diese Erklärung dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt wird.

Am 23.11.1943 frühstückte ich mit dem damaligen Polizeipräsidenten von Berlin Graf Helldorff und Herrn von Papen in einem Berliner Restaurant. Graf Helldorff und ich hatten gehört, dass Herr von Papen in Berlin sei. Wir hatten uns über die Beurteilung der Kriegslage und der Friedensaussichten im neutralen Auslande informieren wollen.

Nachdem uns Herr von Papen über seinen soeben abgestatteten Besuch im Führerhauptquartier erzählt hatte, besprachen wir die Möglichkeit einer Regierungsänderung in Deutschland und die Aussichten für den Abschluss eines Friedens. Herr von Papen beurteilte die Lage nach einer etwa erfolgten Regierungsänderung nicht ungünstig und stellte sich für diesen Fall voll zur Verfügung. Falls er selbst nicht zu erreichen sei, könnten wir ihm jederzeit durch Herrn von Trott im Auswärtigen Amt Nachricten zukommen lassen.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
vP Exhibit 90
Filed 6/18/46

Reinbek, den 29. Mai 1946

Graf Gottfried von Bismarck-Schönhausen.

Vorstehende vor mir vollzogene — ~~anerkannte~~ Unterschrift des Grafen Gottfried von Bismarck-Schönhausen, z.Zt. in Schönau wird — ~~werden~~ — hiermit beglaubigt.

Reinbek, den 29. Mai 1946

Albrecht
Justizobersekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts.

Amtsgericht Reinbek

H1944 – 0003

3805.B.

H1944 - 0004

v.Papen Dok.Nr.90

Eidesstattliche Versicherung

des Grafen Gottfried von BISMARCK - SCHÖNHAUSEN

Die nachstehenden Erklärungen gebe ich an Eidesstatt ab. Ich weiß, daß eine falsche eidesstattliche Versicherung strafbar ist und daß diese Erklärung dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt wird.

Am 23.11.1943 frühstückte ich mit dem damaligen Polizeipräsidenten von Berlin Graf HELLDORF und Herrn von PAPEN in einem Berliner Restaurant. Graf Helldorf und ich hatten gehört, daß Herr von Papen in Berlin sei. Wir hatten uns über die Beurteilung der Kriegslage und der Friedensaussichten im neutralen Auslande informieren wollen.

Nachdem uns Herr von Papen über seinen soeben abgestatteten Besuch im Führerhauptquartier erzählt hatte, besprachen wir die Möglichkeit einer Regierungsänderung in Deutschland und die Aussichten für den Abschluß eines Friedens. Herr von Papen beurteilte die Lage nach einer etwa erfolgten Regierungsänderung nicht ungünstig und stellte sich für diesen Fall voll zur Verfügung. Falls er selbst nicht zu erreichen sei, könnten wir ihm jederzeit durch Herrn von Trott im Auswärtigen Amt Nachrichten zukommen lassen.

Reinbek, den 29. Mai 1946.
gez. Graf Gottfried von Bismarck-
Schönhausen.

Vorstehende vor mir vollzogene Unterschrift des Grafen Gottfried von Bismarck-Schönhausen, z.Zt. in Schönau, wird hiermit beglaubigt.

Reinbek, den 29.Mai 1946.
gez. Albrecht
Justizoberinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Stempel

380 S.B.

H-1944

V. PAPEN EXH. 90

Filed June 18, 1946
[illegible]
[illegible]

V. P A P E N DOK. NR. 90

V. Papen Exh. 90

H1944 - 0005